

KOMED im MediaPark GmbH
Im MediaPark 6, 50670 Köln

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der zweiten Seite.

VOLLMACHTSFORMULAR

für die Hauptversammlung der ALBA SE, Köln, am 5. Juni 2018

Eintrittskartenummer: Anzahl Aktien:

ausgestellt auf:
(Name) (Vorname)

.....
(PLZ) (Wohnort)

VOLLMACHT

Ich / Wir* bevollmächtige(n) Herrn / Frau*

.....
(Name) (Vorname)

.....
(PLZ) (Wohnort)

mich / uns in der ordentlichen Hauptversammlung der ALBA SE am 5. Juni 2018 unter Befreiung von § 181 BGB zu vertreten und das Stimmrecht für mich / uns auszuüben. Der / die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmacht zu erteilen.

.....
Ort, Datum, (lesbare) Namensangabe des/der Erklärenden

*) Nichtzutreffendes bitte streichen.

HINWEISE:

Bitte beachten Sie, dass auch im Falle der Bevollmächtigung eines Dritten eine fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung und Übersendung des Nachweises des Anteilsbesitzes erforderlich ist.

Die Bevollmächtigung selbst ist nicht an eine Frist gebunden.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform; § 135 AktG bleibt unberührt. Aktionäre können für die Vollmachtserteilung den Vollmachtsabschnitt auf dem Eintrittskartenformular, das sie nach der Anmeldung erhalten, oder das vorstehende Formular benutzen; möglich ist aber auch, dass Aktionäre eine gesonderte Vollmacht in Textform ausstellen.

Unbeschadet eines anderweitigen, nach dem Gesetz vorgegebenen Wegs zur Übermittlung des Nachweises über die Bevollmächtigung kann der Nachweis per E-Mail an die Gesellschaft (alba_se2018@aaa-hv.de) übermittelt werden. Der Nachweis einer gegenüber dem Bevollmächtigten erteilten Bevollmächtigung kann beispielsweise auch dadurch geführt werden, dass der Bevollmächtigte am Tag der Hauptversammlung die Vollmacht an der Einlasskontrolle vorlegt.

Im Vorfeld der Hauptversammlung kann der Nachweis einer Bevollmächtigung zudem unter den nachfolgend genannten Kontaktdaten übermittelt werden:

ALBA SE
c/o AAA HV Management GmbH
Ettore-Bugatti-Str. 31
51149 Köln

oder per Telefax: +49 (0) 2203 / 20229-11

Die Erteilung der Vollmacht an einen Dritten kann auch durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erfolgen; ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Bevollmächtigung erübrigt sich in diesem Fall. Auch für den Widerruf einer bereits erteilten Vollmacht stehen die vorstehenden Übermittlungsmöglichkeiten zur Verfügung.

In der Hauptversammlung anwesende oder vertretene Aktionäre können auch noch während der Hauptversammlung Vollmachten erteilen; hierfür kann auch das Formular verwendet werden, welches dem Stimmkartenblock beigelegt ist, der in der Hauptversammlung ausgehändigt wird.

Für die Erteilung von Vollmachten an Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder diesen nach § 135 AktG gleichgestellte Personen oder Institutionen und deren Widerruf sowie die entsprechenden Nachweise gegenüber der Gesellschaft gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere § 135 AktG, sowie unter Umständen ergänzende, von den zu Bevollmächtigenden aufgestellte Anforderungen. Bitte stimmen Sie sich, wenn Sie ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere nach § 135 AktG gleichgestellte Person oder Institution bevollmächtigen wollen, mit diesen über die Form der Vollmacht ab. Die Vollmacht übermitteln Sie dann bitte direkt an das Kreditinstitut, die Aktionärsvereinigung bzw. die in diesem Absatz Genannten.